



Freitag, 17. März 1978

Blatt 622

Heute in der "Rathaus-Korrespondenz":

Bereits über FS
ausgesendet:
(violett)

2,1 Millionen Quadratmeter für die Wirtschaft

Kommunal:
(rosa)

Wiener Gemeinderat
Wiener Landtag
Wiener Wohnbau-Ausstellung in Berlin eröffnet
Freitag früh Durchschlag beim Donaudüker

Lokal:
(orange)

Jeder vierte Gast in der Stadt
Sperrung der Rotenturmstraße
Spanische Kinder sehen Wien und Österreich

Chef vom Dienst: 42 800/2971 (Durchwahl)
von 7.30 bis 19.30 Uhr, Sa. 10 bis 17 Uhr, So.
12 bis 17 Uhr, übrige Zeit: Tonband

.....
bereits am 16. maerz 1978 ueber fernschreiber ausgesendet
.....

w i r t s c h a f t :

=====

2,1 millionen quadratmeter fuer die wirtschaft

11 wien, 16.3. (rk) das jahr 1977 war fuer die wiener betriebs-
ansiedlungsgesellschaft ein gutes jahr: gemeinsam mit der magi-
stratsabteilung 69 konnten an 53 firmen insgesamt 319.783 quadrat-
meter betriebsbaugebiete vergeben werden. wie der direktor der
wibag, kommerzialrat anton m a y e r h o f e r , donnerstag in
einem pressegespraech erklarte, setzt sich auch heuer das grosse
interesse der firmen an betriebsgrundstuecken fort. so wurden 1978
im neuen betriebsbaugebiet wiener flur bereits 13 grundstuecke ver-
kauft. der groesste abschluss erfolgte mit der firma magirus-deutz,
die ein rund 15.000 quadratmeter grosses grundstueck erwarb und
dort gesamtinvestitionen von 78 millionen s vornehmen wird.

von den im jahre 1977 verkauften flaechen gingen 191.000
quadratmeter an 19 firmen, die sich in wien neu ansiedeln beziehungs-
weise innerhalb wiens den standort veraendern wollen. 85.000 quadrat-
meter wurden als erweiterungs- beziehungsweise ergaenzungsgrund-
stuecke an 11 firmen verkauft. dabei handelt es sich um unter-
nehmen, die entweder bereits frueher angesiedelt wurden und nun in
einer weiteren ausbaustufe ergaenzungsflaechen benoetigen oder um
firmen, die privat ein grundstueck besitzen und zur verwirklichung
ihrer ausbauplaene ergaenzungsflaechen benoetigen. die restlichen
43.000 quadratmeter gingen an 23 gewerbliche unternehmen. davon
nahmen 15 betriebe das baurecht in anspruch, waehrend die restlichen
acht ihre grundstuecke kaeuflich erwarben.

seit der gruendung der wibag im jahre 1969 wurden bis ende
1977 insgesamt 2,1 millionen quadratmeter grundflaeche an die
wiener wirtschaft vergeben. die wibag versucht, vorwiegend kapital-
intensive produktionsbetriebe und fernbedarfsorientierte gross-
handelsbetriebe in wien anzusiedeln. (sei)

k o m m u n a l :

=====

wiener wohnbau-ausstellung in berlin eroeffnet

1 wien, 17.3. (rk) stadtrat kurt h e l l e r eroeffnete donnerstag abend vor zahlreich erschienenem publikum im internationalen design zentrum berlin gemeinsam mit dem berliner senatsdirektor horst l e k u t a t die ausstellung "kommunaler wohnbau in wien: aufbruch-1923 bis 1934-ausstrahlung".

in seiner eroeffnungsrede verwies heller auf die grosse soziale bedeutung des kommunalen wohnbaus in wien in der ersten republik und betonte, dass mit dieser beispielhaft vorgefuehrten problemloesung die kommunale politik vieler anderer staedte entscheidend beeinflusst wurde.

die ausstellung, die bereits in koeln und frankfurt viel beachtung fand, ist - nun ergaenzt durch eine multivisionsschau - im berliner idz bis zum 30. april zu sehen. (red)

0837

k o m m u n a l :

=====

freitag frueh durchschlag beim donaudueker

4 wien, 17.3. (rk) freitag im morgengrauen fand im beisein des amtsfuehrenden stadtrates heinz n i t t e l ein in der bau- und entwicklungsgeschichte wiens einmaliges ereignis statt: der durchschlag des die donau unterquerenden duekers, durch den nach der fertigstellung des gesamtprojektes wabas 80 die abwaesser der links der donau liegenden stadtgebiete zur hauptklaeranlage kaiserebersdorf geleitet werden.

der durchschlag des im rohbau fertiggestellten donauduekers erfolgte bei dem auf der neuen donauinsel im bau befindlichen pumpwerk. der dueker hat eine gesamtlaenge von 567 meter und besteht aus einzelnen stahlbetonrohren, die aneinandergedrueckt werden. jedes dieser rohre ist drei meter lang, hat einen durchmesser von 3,70 meter und ein gewicht von 46 tonnen. mit der untertunnelung der donau wurde im herbst 1976 begonnen, rund 70 mann sind an diesem teil des wabas-gesamtprojektes beschaeffigt.

nachdem der rohrvortrieb fertiggestellt und der durchschlag erfolgt ist, kann mit der auskleidung des duekers begonnen werden. fuer die abwasserfuehrung vom linken donausammler ans rechte ufer des stromes sind zwei rohrleitungen von je 1,40 meter durchmesser vorgesehen, ausserdem werden in dem begehbaren tunnel strom- und steuerkabel sowie ein trinkwasserrohr untergebracht werden.

inzwischen nehmen auch die anderen teile des wiener abwasserbeseitigungsprojektes wabas 80 einen planmaessigen bauerlauf. das gesamte system soll im sommer 1980 in betrieb gehen.

stadtrat nittel dankte allen am bau des duekers beteiligten arbeitern, angestellten und beamten fuer ihre hervorragende leistung.

(wfz)

1008

L o k a l :

=====

froehlich-sandner: jeder vierte gast in der stadt

3 wien, 17.3. (rk) von den 11 millionen gaesten, die 1977 in oesterreichs hotels und pensionen angekommen sind, entfallen nicht weniger als 3 millionen, also mehr als 25 prozent, auf wien und die landeshauptstaedte. darauf machte vizebuergerrmeisterin gertrude froehlich-sandner im zusammenhang mit der forderung aufmerksam, in der oesterreichwerbung mehr als bisher auf den staedtetourismus einzugehen. der erholungstourismus hat, wie die praesidentin des wiener fremdenverkehrsverbandes feststellte, in den letzten zwanzig jahren gegenueber den staedten einen enormen zuwachs erreicht, weil fast ausschliesslich fuer sommerfrische und schifahren geworben wurde.

Landesfremdenverkehrsdirektor dr. helmut krebs fuehrte dazu bei einer tagung der wiener hotellerie naeher aus, auch innerhalb oesterreichs duerfe der fremdenverkehr keine einbahnstrasse sein. dies sei auch allgemein anerkannt, und speziell wien sei heuer auf der berliner tourismusboerse im gesamtosterreichischen rahmen bestens vertreten gewesen. die wirtschaftliche bedeutung des staedtetourismus komme aber in den konkreten werbeplaenen fuer oesterreich noch zu wenig zum ausdruck. wien habe deshalb die zustaendigen institutionen gebeten, nach der grundsuetzlichen aufnahme der staedte in die werbung auch den zweiten schritt zu tun, naemlich die staedte ihrer tatsaechlichen bedeutung entsprechend zu beruecksichtigen. (fvv)

1003

k o m m u n a l :

=====

wiener Landtag (1)

5 wien, 17.3. (rk) unter dem vorsitz seines ersten praesidenten, maria h l a w k a (spoe), trat freitag der wiener landtag zusammen. wie angekuendigt, standen auf der tagesordnung drei bedeutende gesetzesvorlagen: eine umfangreiche novelle zur wiener stadtverfassung, ein landesverfassungsgesetz betreffend die zustaendigkeit der volksanwaltschaft fuer die wiener landesverwaltung und ein gesetz zur aenderung der gemeinderatswahlordnung.

stadtverfassung

amtsfuehrender stadtrat peter s c h i e d e r (spoe) wies in der berichterstattung zur verfassungs-novelle auf die historische entwicklung der wiener verfassung hin: am 10. november 1920 war der wiener gemeinderat zum ersten mal als landtag zusammengetreten. nach einer stundenlangen, heissen debatte wurde damals die verfassung von allen parteien einstimmig beschlossen. der damalige beschluss war sicher bedeutender als heute: wien erhielt die stellung eines selbstaendigen landes und eine andere staatsrechtliche bedeutung als vorher. aber auch die heutige novelle ist nicht ohne bedeutung.

in der verfassung von 1920 kann man schritt fuer schritt die gesamte gesellschaftliche und historische entwicklung wiens zurueckverfolgen. man sieht ueber das stadtrecht, die stadtordnungen ueber verfuegungen des absolutistischen staates bis zur buergerlichen und schliesslich demokratischen verfassung den ganzen gesellschaftlichen fortschritt unseres landes, die qualitative aenderung der politischen rechte. die verfassung erhaelt ihren heutigen wert aus ihrer gegenwaertigen bedeutung. so wie man sich nicht nach den absichten der baumeister vergangener zeiten richtet, muss man auch die verfassung nach den heutigen gegebenheiten, notwendigkeiten und bedingungen nutzen.

schiedler wies darauf hin, dass man verfassungen nicht in kurzen zeitabstaenden macht, je nach beduerfnissen und laune. "deshalb ist es aber ganz besonders notwendig, dass sie genau den gegenwaertigen zustand des politischen und gesellschaftlichen lebens aufnehmen, den

moment als glied der kette der entwicklung, nicht das momentane, nicht das modische, atypische, abweichende".

der oesterreichische rechtsgelehrte rene marcic habe das die "schwammstruktur der verfassung" genannt. schieder wies darauf hin, dass hans kelsen auch an der wiener verfassung von 1920 mitgewirkt hat. im november vorigen jahres hat der gemeinderat ihm den dank ausgesprochen. kelsen habe gemeint, dass in der lehre von der demokratie manches in verwirrung geraten ist - dadurch, dass man tatsaechlich als mehr demokratie hingenommen hat, was sich aus irgendwelchen gruenden bloss als solche ausgegeben habe.

an der wiener verfassung hat es seither einige kleinere aenderungen gegeben, 1956 und 1976 wurden anpassungen an bundesverfassungsgesetze vorgenommen, 1977 die bestimmungen der sicherheitskontrolle aufgenommen. eine wesentliche verfassungsreform hat buergermeister leopold gratz in seiner antrittsrede vom 5. juli 1973 angekuendigt. diese absichtserklaerungen einer repraesentativen demokratie sind in der nunmehr vorgelegten verfassungsaenderung in sechs punkten zusammenzufassen:

- 1) ausbau der parlamentarischen einrichtungen, wie einfuehrung der fragestunde im gemeinderat und im landtag, die gesetzliche verankerung der klubs, schaffung eines echten initiativantrags.
- 2) schaffung von einrichtungen der unmittelbaren demokratie. das sind auf gemeindeebene die volksbefragung und die volksabstimmung, auf landesebene das volksbegehren und die volksabstimmung.
- 3) mitwirkung der bevoelkerung der gemeindebezirke: sie wird in der verfassung normiert, die bevoelkerung erhaelt das recht, probleme heranzutragen und antwort zu erhalten.
- 4) aufwertung der dezentralisierten bezirksorgane. sowohl die organe als auch deren kompetenzen werden erweitert. die zahl der mitglieder der bezirksvertretungen wird daher in grossen bezirken mehr als 30 betragen.
- 5) weitere ausgestaltung der kontrolleinrichtungen, einsetzung eines kontrollausschusses.
- 6) massnahmen zur verwaltungsvereinfachung, u.a. ein berufungssenat als rechtmittelinstanz fuer den magistratsbereich.

mit diesen aenderungen der verfassung sprach schieder das bekenntnis zur besseren direkten information des buergers aus, zum wandel von der obrigkeitsverwaltung zur dienstleistungsverwaltung.

der buerger ist kein bittsteller, sondern partner und kunde der verwaltung. die kommunalpolitik biete auf diese weise die chance, zur offensiven demokratie zu gelangen. man kann den betroffenen vor einer entscheidung fragen. ein zweiweg-system der information tritt ein. beides ist gleich wichtig: die arbeit der gewaehlten vertreter mit dem buerger und die einflussnahme des buergers auf seine gewaehlten vertretungen. die staerkere beteiligung der betroffenen ermoeglicht es, die auswirkungen von beschluesen besser vorherzusehen. daher wird es die volksbefragung und volksabstimmung geben. neu daran ist die befragung in teilen des gemeindegebietes und die volksabstimmung. zur volksabstimmung muss aber deutlich gesagt werden, dass sie nur fuer gesetzeschluesse gelten kann und nicht fuer vorschlaege. die volksabstimmung ueber beschluesse ist eine direkte kontrolle der volks-repraesentanten durch das volk. eine abstimmung ueber gesetzeschluesse wuerde jedoch das parlamentarische prinzip teilweise beseitigen. die repraesentative demokratie ist ein ausgewogenes system der arbeitsteilung bei der regelung oeffentlicher aufgaben. das volk regiert durch beauftragte.

schieder bekannte sich zur volksabstimmung und zu volksbegehren, sprach aber ein deutliches nein zur gefaehrung der verfassung, zur ueberrumpelung des buergers unter dem deckmantel einer beteiligung aus.

schieder kuendigte als naechste wichtige aufgaben die schaffung von neuen geschaeftsordnungen fuer gemeinderat, landtag und bezirksvertretungen an.

abschliessend setzte sich der berichterstatter mit den moeglichkeiten auseinander, die die verfassung der demokratie, dem leben und erleben des buergers in der demokratie bietet. zwischen den wahlen darf die demokratie nicht in einen tiefschlaf versinken, der buerger kein "stiller teilhaber" sein. das funktionieren aber haengt davon ab, ob der buerger weiss, welche chancen und moeglichkeiten er hat, einfluss auszuueben und verstaendnis zu finden. die stadtverwaltung nimmt das sehr ernst. die informationen werden staendig verstaerkt, die planungsabsichten werden bekannt gemacht, das buergerservice steht mit vielfachen informationen zur vefuegung.

vor allem wird aber die kraft der bezirksvertretungen noch vielfach unterschaezt. das politische bewusstsein des buergers entwickelt sich vor allem im oertlichen bereich, bei sogenannten "kleinen problemen", bei der scheinbar "kleinen politik". die stadtverfassung vermittelt jedoch nicht bloss demokratie, sie ermoeglicht es, die demokratie zu leben und zu erleben. (smo) (forts.)

k o m m u n a l :

=====

wiener Landtag (2):

debatte stadtverfassung

6 wien, 17.3. (rk) die durch die ankuendigung der verfassungsreform erweckten erwartungen werden durch die vorliegende reform nicht erfuehlt, erklarte labg. dr. h i r n s c h a l l (fpoe). offenbar hat die mehrheitspartei angst, den buergern echte mitgestaltungsrechte einzuraeumen. es bleibt bei einem zaghaften vor-tasten. zu einem entscheidenden schritt war man nicht bereit.

hirnschall kritisierte, dass eine volksabstimmung nur mit mehrheitsbeschluss des landtages moeglich ist. ebenso macht die bestimmung, dass fuer die einleitung einer volksbefragung 60.000 unterschritten erforderlich sind, dieses instrument stumpf. dass die bevoelkerung wuensche und anregungen an den bezirksvorsteher richten kann und dass dieser sie beantworten muss, ist wohl ein akt der selbstverstaendlichkeit. in abwandlung eines wortes des herrn buergermeisters nannte hirnschall diese bestimmung einen "tschapperlparagrafen".

allein in der frage der parlamentarischen demokratie kommt die einfuehrung der fragestunde zu greifbaren fortschritten. besonders bedauerte hirnschall, dass in der frage der unabhaengigkeit des kontrollamtes bei den verhandlungen kein bodengewinn erzielt werden konnte. hier bleibt die situation wohl am meisten unbefriedigend. (sei)

"aus der ankuendigung einer umfassenden demokratiereform sei nun eine minireform geworden, die nur der erste schritt zu einer wirklich umfassenden reform sein koenne", stellte stadtrat dr. g o l l e r (oevp) fest. bereits vor 20 jahren habe die oevp die notwendige modernisierung der stadtverfassung, die verbesserung der einrichtungen des parlamentarismus und den abbau von autoritaeren strukturen gefordert. diese forderungen der oevp werden nun in der novelle zur wiener stadtverfassung nur teilweise verwirklicht. goller nannte die einfuehrung der volksbefragung eine praxisfremde und theoretische alibibestimmung, da sie nur bei mindestens

60.000 unterschritten ueberhaupt zustande kommt. nach meinung der opposition sollten bereits bei 10.000 unterschritten volksbefragungen durchgefuehrt werden. auch die aufwertung der dezentralen bezirksorgane sei unzulaenglich, da der bezirksvorsteher zwar mehr rechte gegenueber dem zentralistischen rathaus erhalte, aber die bezirksvertretungen noch immer nicht die entscheidenden organe in den bezirken seien. zum kontrollamt habe die oevp immer wieder weiterreichende systemaenderungen verlangt.

zu einem modernen demokratieverstaendnis gehoeren gerade in der anonymen grosstadt volksnahe entscheidungen. voraussetzung dafuer sei eine objektive und ausfuehrliche sachinformation und nicht die bis jetzt geuebte hofberichterstattung. fuer viele wiener sei die kommunalverwaltung ein nicht durchschaubarer mechanismus, der eine direkte mitbestimmung und mitwirkung an den vorgaengen in der stadt unmoeglich mache. selbst fuer die opposition blieben gewisse vorgaenge undurchschaubar, und deshalb gaebe sie nach durchsicht von "gereinigten" akten ihre zustimmung zu dingen, die dann nach der verwirklichung voellig anders aussaehen. (ba) (forts.)

1250

Landtag (3):

debatte stadtverfassung (forts)

9 wien, 17.3. (rk) die gesetzesvorlage zur novellierung der wiener stadtverfassung zaehlt zweifellos zu den wichtigsten, die in dieser gesetzgebungsperiode den wiener landtag beschaeftigten, erklarte labg. s u t t n e r (spoe). es wurde viel zeit aufgewendet, um zumindest in den wesentlichsten punkten uebereinstimmung mit der minderheit zu finden. eine verfassungsaenderung ist nichts, was man alle paar monate vornimmt. ihr gehen in der regel laengere gesellschaftliche entwicklungsprozesse voraus. ein klares ja ist zu allen massnahmen zu sagen, die dazu dienen, die demokratischen rechte des einzelnen weiter auszubauen, ein ebenso klares nein aber all jenen, die vorgeben, fuer mehr demokratie zu sein, in wahrheit aber das erreichen wollen, was ihnen die waehler nicht zugestanden haben. dies wuerde die demokratie ad absurdum fuehren. suttner wandte sich gegen versuche, die politischen parteien zu verteufeln. er zitierte

kelsen, der die parteienfeindlichkeit als schlecht verhuellte demokratiefeindlichkeit bezeichnet hatte. was in den letzten tagen zum beispiel an demagogischen erguessen zu vernehmen war, wird seinen schatten auf die urheber zurueckwerfen. suttner wandte sich gegen den ausdruck, dass der parteiobmann der oevp beziehungsweise seine partei "erpresst" worden sei. dieser sprachgebrauch fuer einen demokratischen willensbildungsprozess traegt dazu bei, die politische diskussion in misskredit zu bringen und ist der demokratie nicht nuetzlich. es ist auch nicht gut, wenn einer politischen partei, die in ihrer geschichte noch nie anlass gegeben hat, an ihrer demokratischen haltung zu zweifeln, vorgeworfen wird, es bedeute diktatur, wenn sie ihre ziele erreicht habe.

die sozialdemokraten betrachten die soziale demokratie als einen staendigen prozess. in diesem sinne ist auch der heute vorliegende gesetzesantrag zu verstehen: ausbau der parlamentarischen einrichtungen und der einrichtungen der direkten demokratie, mitwirkung der buerger bei der gestaltung ihres unmittelbaren lebensbereiches, aufwertung der dezentralen bezirksorgane, ausgestaltung der kontroll-einrichtungen sowie massnahmen, um die verwaltung effizienter gestalten zu koennen. dies sind massnahmen, die der buergermeister im arbeitsprogramm des gemeinderates angekuendigt hat, und die, wie alle anderen in diesem programm angekuendigten massnahmen, in dieser arbeitsperiode ihre erfuellung finden.

zum ausbau der parlamentarischen einrichtungen gehoeren vor allem die fragestunde, das initiativrecht, die verkuerzung der beantwortungsfrist bei anfragen und die verankerung der klubs in der verfassung. all das sichert der minderheit noch mehr kontrollrechte als bisher. der masstab fuer die kontrollmoeglichkeiten ist so anzulegen, dass die kontrolle nicht laehmend fuer die arbeit wird und sich damit gegen die interessen der menschen richtet. aehnliches gilt auch fuer die moeglichkeiten der direkten demokratie. volksabstimmung und volksbefragung duerfen nicht zum abschieben von verantwortung missbraucht werden. sie duerfen auch nicht zu ermuedungerscheinungen der buerger fuehren, weil sonst eine aktive minderheit einer grossen schweigenden mehrheit allzuleicht ihren willen aufzwingen koennte.

kein bundesland kennt die einrichtung der demokratischen be-

zirksvertretung in dem sinne wie wien sie seit jahrzehnten besitzt. mit der novellierung der verfassung wird eine aufwertung der bezirksvertretungen vorgenommen. die zahl der bezirksraete wird entsprechend der groesse eines bezirks erhoehrt, dem bezirksvorsteher wird ein zweiter stellvertreter zur seite gestellt, eine reihe von aufgaben soll an die bezirksvertretungen delegiert werden. die novelle der wiener stadtverfassung bedeutet auch einen schritt zur verwirklichung eines der programmziele der sozialistischen partei, einen weiteren schritt zur sozialen demokratie. die wienerinnen und wiener sollen nicht nur stille teilhaber an den vorgaengen in ihrer stadt sein und nur als waehler auftreten, sondern auch zwischen den wahlen mit konstruktiver kritik, mit anregungen und vorschlaegen an den vorgaengen in dieser stadt teilnehmen.

damit war die generaldebatte beendet. der antrag auf eingang in die spezialdebatte wurde einstimmig angenommen. (ger) (forts.)
1344

wiener landtag (4):

debatte stadtverfassung (forts)

10 wien, 17.3. (rk) obwohl man im grundsatz einigung erzielte, werden die freiheitlichen weiterhin halbherzige loesungen aufzeigen, erklaerte labg. dkfm. b a u e r (fpoe). er stellte folgende ab-aenderungsantraege:

1. die abhaltung einer volksbefragung in einem teilgebiet der stadt sollte bereits von mehr als 5 prozent der wahlberechtigten erzwungen werden koennen. die verfassungsreform sieht dagegen vor, dass der wiener gemeinderat die volksbefragung mit mehrheit beschliessen muesse.
2. fuer die bindende annahme des ergebnisses einer volksabstimmung sollte nicht die mindestbeteiligung der haelfte der wahlberechtigten voraussetzung sein, sondern es muesste ein drittel genuegen.
3. das notverordnungsrecht des buergermeisters sollte eingeschraenkt werden. der buergermeister duerfte nach ansicht der fpoe nur mit zustimmung des kontrollausschusses des gemeinderates verfuegungen treffen.

./.

4. das recht des buergermeisters, beschluesse des gemeinderates zu sistieren, sollte ersatzlos gestrichen werden.
5. der bezirksvorsteher sollte durch die bezirksvertretung gewaehlt werden.

da ein antrag im wiener landtag nur dann behandelt wird, wenn ihn zumindest sieben abgeordnete unterstuetzen und die fpoe nur mit drei abgeordneten vertreten ist, wurde im anschluss an die rede des abg. bauer ueber die behandlung der antraege abgestimmt. dabei fanden nur die antraege 1, 2 und 4 eine ausreichende unterstuetzung.
(sei) (forts.)

1348

wiener landtag (5):

debatte stadtverfassung (forts)

11 wien, 17.3. (rk) da die bestimmungen ueber unlauteren wettbewerb in der politik nicht anwendbar sind, koennen die alten ideen der oevp, wie mehr rechte fuer die buerger, nun von der spoe plakatiert werden, kritisierte gr. dr. h a b l (oevp). fruehere antraege der opposition auf volksbegehren und einfuehrung der fragestunde seien von der spoe mit dem hinweis abgelehnt worden, dass dies mit dem verfassungsrecht nicht in einklang zu bringen sei. die oevp habe die maengel der novelle zur wiener stadtverfassung erkannt, sie aber aus zeitdruck nicht mehr tiefgreifend aendern koennen.

gr. habl stellte folgende abaenderungsantraege: eine volksbefragung soll auch dann durchgefuehrt werden, wenn mindestens 25 gemeinderatsmitglieder oder 10.000 wahlberechtigte gemeinderatsmitglieder dies verlangen. weiter soll eine volksbefragung auch dann durchzufuehren sein, wenn sie von mindestens fuenf prozent der im betreffenden bezirk wahlberechtigten gemeindemitglieder verlangt wird. dieselben zahlen und prozentsaetze sollen auch fuer eine volksabstimmung gelten. ein volksbegehren sei dann von der landesregierung zu beantragen, wenn mindestens 10.000 unterschritten vorhanden sind. zwei weitere abaenderungsantraege beinhalten textliche klarstellungen.

die demokratisierungsbestrebungen muessten so formuliert werden, dass die bevoelkerung nicht das gefuehl habe, dass ihre mitwirkung unerwuenscht sei, schloss dr. habl. (ba) (forts.)

1404

k o m m u n a l :

=====

Landtag (6):

debatte stadtverfassung (forts)

12 wien, 17.3. (rk) die heutige gesetzesvorlage ist von grosser bedeutung fuer das leben in dieser stadt, stellte labg.

e d l i n g e r (spoe) fest. 1973 hatte die spoe ein arbeitsprogramm ueber die demokratisierung im kommunalen bereich vorgelegt, das durch die erklaerung des buergermeisters nach den wahlen zur arbeitsrichtlinie fuer die stadtverwaltung wurde. die heutige vorlage bedeute die verwirklichung dieser demokratisierungsbemuehungen. zur kritik der oevp meinte edlinger, es gebe eben keine verfassungsreform, durch die man staerker werde, als die waehler es wollen.

die sozialisten treten ueberall fuer die einrichtungen der direkten demokratie als ergaenzung zur repraesentativen demokratie ein. die verhandlungen ueber die verfassungsaenderung haben sehr lange gedauert. die spoe war sehr bemueht, einen konsens zu erreichen. die mechanismen der direkten demokratie sollen in gang gesetzt werden, wenn es von einer qualifizierten minderheit verlangt wird. die behauptung, dass die ingangsetzung dieser mechanismen in wien erschwert werde, ist falsch. wien braucht weder mit anderen gemeindeordnungen noch mit anderen landesverfassungen einen vergleich zu scheuen. fast ueberall sind die barrieren fuer die einrichtungen der direkten demokratie hoeher. es ist notwendig, diese einrichtungen so zu gestalten, dass sie nuetzliche ergaenzungen sind. es darf aber auch nicht zu leicht sein, diese mechanismen in gang zu setzen, damit sie nicht zu einem instrument fuer kleine, oft privilegierte, gruppen werden, um deren interessen gegen eine grosse schweigende mehrheit durchzusetzen. ein wirkliches, starkes interesse der buerger ist notwendig.

die verfassungsaenderung bringt den buergern wesentlich mehr rechte und auch den mandataren ein mehr an aufgaben. die demokratie ist kein statischer zustand, sondern ein staendig anzustrebendes ziel. die permanente mitwirkung und mitentscheidung der menschen entspricht der den sozialisten vorschwebenden demokratie. eine ver-

staerke demokratische teilnahme der buerger erfordert auch eine verstaerkte information. die demokratie braucht den kritisch denkenden und informierten buerger. die demokratisierung ist die einzige moeglichkeit zur ueberwindung der vereinsamung und entfremdung des menschen in der industriegesellschaft. die von den sozialisten angestrebte soziale demokratie ist eine auf der emanzipation der menschen beruhende gesellschaftsordnung, die in allen bereichen durch ein mehr an mitsprache gekennzeichnet ist. (ger) (forts.)

1407

wiener landtag (7):

debatte stadtverfassung (forts)

13 wien, 17.3. (rk) als enttauschend bezeichnete die bezirksvorsteherin des 4. bezirktes herta h a i d e r (oevp) die vorliegende verfassungs-novelle bezueglich ihrer auswirkungen auf die bezirke. konkret werden bezirke mit mehr als 50.000 einwohnern mehr bezirksraete erhalten, die klubs werden auf bezirksebene gesetzlich verankert und ebenso das klubobmaennergespraech. das ist lobenswert, als demokratische einrichtung anzusehen. eine echte aufwertung der bezirksvertretungen ist aber zweifelhaft. vergeblich sucht man in der vorlage eine erweiterung der agenden der vorsteher und bezirksvertretungen. das soll erst spaeter durch eine neue gemeinderatswahlordnung festgelegt werden. die bezirksvertretungen bleiben vollzugsorgane des buergermeisters fuer angelegenheiten, die ihr zugewiesen werden. den bezirksorganen wird weder parteienstellung, noch sachverstaendigkeit zuerkannt, nicht einmal bei einer gebrauchserlaubnis fuer den standort eines wuerstelstands. es bleibt die gutachter-stellung. gutachten werden jedoch oft vom tisch gefegt. als vorletztes bundesland - es fehlt nur noch das burgenland - fuehrt wien nun die volksbefragung und die volksabstimmung ein. bedauerlich ist, dass das nur ueber antrag von 60.000 buergern beziehungsweise auf beschluss des gemeinderates moeglich ist. kleinere bezirke haben damit keine chance, bezirkseigene probleme zur sprache zu bringen. muss sich die spoe unbedingt an das fangnetz der 60.000 klammern?

wien hat die chance, seine verfassung zukunftsweisend zu erneuern. zur aufwertung der bezirksvertretungen werden jetzt aber nur sehr kleine schritte getan. (smo) (forts.)

Landtag (8):

debatte stadtverfassung (forts)

14 wien, 17.3. (rk) die verfassungsreform bringt eine wesentliche aufwertung der bezirke, erklarte labg. l a n d s m a n n (spoe). die bezirke koennen in einer reihe von fragen eigenstaendig taetig werden, sie muessen bei verschiedenen problemen angehört oder informiert werden. die redner der opposition uebersehen diese reformbestimmungen. so werden den bezirksvorstehern zum beispiel die ueberwachung des zustandes der oeffentlichen verkehrsflaechen, die ueberwachung der einrichtungen zur regelung und leitung des verkehrs sowie die errichtung von kinderspielplaetzen auf staedtischem grund uebertragen. die bezirksvertretungen koennen in zukunft beispielsweise bezirksentwicklungskonzepte ausarbeiten. es waere wuensenswert, wenn sich andere bundeslaender, zum beispiel niederösterreich, so weitgehenden aenderungen anschliessen wuerden. (sei)

bezirksvorsteher v e l e t a (spoe) stellte fest, dass mitbestimmungsrechte fuer die bezirksvorsteherung nicht erst seit der novelle zur stadtverfassung von der spoe verwirklicht werden. im baumschutzgesetz und in der novelle der bauordnung sind bereits wesentliche mitspracherechte verankert. auf initiative des buergermeisters sei ausserdem die budgetpost fuer die mittel der bezirksvorsteherungen fuer sofortmassnahmen um das zehnfache erhoelt worden.

die beantwortung von beschwerden und anfragen der bevoelkerung sei fuer die bezirksvorsteher eine selbstverstaendliche verpflichtung gewesen, die gesetzliche verankerung sichert jedoch jedem buerger das r e c h t , dass die behandlung seiner anfragen vorgenommen wird.

die vorliegende novelle kommt einerseits einem wunsch der bevoelkerung auf mitbestimmung nach, andererseits unterstreicht sie den einsatz der bezirksvertretung und die arbeit der bezirksraete, die in den letzten jahren immer mehr geworden ist. (ba) (forts.)

Landtag (9):

debatte stadtverfassung (forts)

15 wien, 17.3. (rk) die fpoe hat der einfuehrung des sicherheitskontrollamtes zugestimmt, erklarte abg. k r e n n (fpoe). sie sei immer fuer eine staerkung und fuer die unabhaengigkeit des kontrollamtes eingetreten. krenn stellte den a b a e n d e - r u n g s a n t r a g , das kontrollamt unmittelbar dem gemeinderat zu unterstellen. eine oeffentliche ausschreibung des postens des kontrollamtsdirektors waere befruchtend. das vorschlagsrecht des buergermeisters waere dadurch nicht beruehrt.

die einrichtung eines kontrollausschusses wurde von der fpoe urgirt und begruesst. der vorsitzende sollte alternierend jeweils auf ein jahr gewaehlt werden. das vorschlagsrecht sollten die minderheitsparteien haben. die entsprechenden abaenderungsantraege der oevp finden die unterstuetzung der fpoe.

es sei unnoetig und ungerechtfertigt, dass das recht von gemeinderaeten, an sitzungen von ausschuessen teilzunehmen, denen sie nicht angehoren, aufgehoben wird, wenn die sitzung vertraulich ist. krenn brachte einen entsprechenden a b a e n d e r u n g s - a n t r a g ein.

gegen den paragraph 88/1 e erhob krenn bedenken. dadurch bestehe die moeglichkeit, dass grundstuecke ohne das wissen des gemeinderates zu billig verkauft werden. krenn brachte den a b - a e n d e r u n g s a n t r a g ein, die preisgrenze bei erwerb beziehungsweise veraeusserung von unbeweglichem vermoegen, ab der die bewilligung dem gemeinderat vorbehalten bleibt, zu senken.

ferner brachte krenn einen a b a e n d e r u n g s a n t r a g zur entsendung von vertretern wiens in den bundesrat ein.

die abaenderungsantraege der fpoe fanden mit ausnahme des antrages, dass gemeinderatsmitglieder auch an vertraulichen sitzungen von ausschuessen, denen sie nicht angehoren, teilnehmen duerfen (der auch von der oevp unterstuetzt wurde) keine genuegende unterstuetzung. (ger) (forts.)

k o m m u n a l :

=====

Landtag (10):

debatte stadtverfassung (forts)

16 wien, 17.3. (rk) labg. dkfm. dr. w o e b e r (oevp) meinte, dass auf grund der ankuendigungen fuer die verfassungsaenderung ein mutiger schritt zu erwarten gewesen sei. tatsaechlich wurde ein schritt nach vorne gemacht und ein halber schritt wieder zurueck. das betrifft zum beispiel den kontrollausschuss, in dem keine ausreichenden minderheitenrechte verankert sind. es bleiben ueberdies die weisungsgebundenheit und nichtunabhaengigkeit des kontrollamtes erhalten. in der geschaeftsordnung der holding ist verankert, dass ein mitglied des aufsichtsrates das recht hat, einen bericht zu verlangen und ihn auch erhalten muss. eine analoge regelung fuer die gemeinderatsausschuesse wird jedoch verwehrt. es ist das ziel der oevp, dass dem kontrollausschuss alle kontrollamts-berichte zugehen, und dass alle mitglieder die moeglichkeit der einsichtnahme in alle unterlagen erhalten. ein viertel der mitglieder des kontrollausschusses muessen das recht haben, eine pruefung durch das kontrollamt zu veranlassen.

der abgeordnete beschaeftigte sich schliesslich mit der vorgesehenen aenderung der wertgrenzen, die zuletzt 1965 festgelegt wurden. waehrend seither eine aenderung des verbraucherpreisindex auf das zweifache angenommen werden kann, werden die wertgrenzen bis auf das vierzigfache hinaufgesetzt. gleichzeitig tritt eine art automatik der wertgrenzen in kraft.

das wird bedeuten, dass etwa in den gemeinderatsausschuessen fuer bauten oder staedtische dienstleistungen in hinkunft nur mehr die haelfte der bisherigen akten vorgelegt werden muss.

wo ein wille ist, ist auch ein weg, meinte der redner. die oevp hat den weg zur unabhaengigkeit und weisungsfreiheit des kontrollamtes aufgezeigt. abschliessend deponierte der abgeordnete den wunsch, dass ein gesamttext der verfassung moeglichst rasch aufgelegt wird.

./.

dr. woerber brachte vier a n t r a e g e der oevp ein. drei, betreffend herstellung der unabhaengigkeit und weisungsungebundenheit des kontrollamtes und der festlegung von minderheitenrechten im kontrollausschuss, der vierte antrag betrifft die wertgrenzenfestlegung und verlangt anstelle der automatisierung eine zeitweise anhebung. die antraege wurden in die verhandlung einbezogen. (smo)

(forts.)

1514

Landtag (11):

debatte stadtverfassung (schluss)

17 wien, 17.3. (rk) die spoe ergriff viele initiativen zum ausbau der kontrollleinrichtungen, erklarte labg. b r a u n (spoe). die oevp liess dabei ein mindestmass an zusammenarbeit vermissen. ihr ist die skandalisierung lieber, und oevp-politiker fuehren noch immer einen kampf gegen wien. so hat bundesparteiobmann taus im september 1976 erklart, wien haette die undemokratischste verfassung in oesterreich. die oevp koennte in den von ihr dominierten bundeslaendern ihr demokratieverstaendnis beweisen, indem sie den bezirken demokratische rechte zubillige. fuer niederoesterreich hat dies landeshauptmann maurer kuerzlich abgelehnt. in wien dagegen bekommen die bezirke und die dort wohnenden menschen mehr rechte. (sei)

auf die eingehende, vorangegangene diskussion zur novelle der wiener stadtverfassung im gemeinderatsausschuss fuer inneres und buergerservice wies stadtrat s c h i e d e r in seinem schlusswort hin. viele vorschlaege, die bereits im ausschuss als unzuemaessig abgelehnt wurden, seien nun in den abaenderungsantraegen in einer anderen form wieder gebracht worden. einige abaenderungsantraege wuerden ein monatelanges aufschieben von beschluessen zur folge haben. als beispiel fuehrte stadtrat schieder den oevp-abaenderungsantrag zum paragraph 112 e abs. 1 an. wenn beispielsweise hunderttausende menschen eine angelegenheit erledigt haben wollen, 60.000 menschen diese aber verhindern wollen, so duerfe der gemeinderat im interesse der ueberwiegenden mehrheit trotzdem keinen beschluss fassen, da er zuerst eine volksbefragung durchfuehren muesse. weiter seien von der opposition auch antraege gestellt worden, die

mit der novellierung zur stadtverfassung nichts zu tun haben. stadtrat schieder empfahl daher die ablehnung der abaenderungs- und zusatzantraege.

verfassungsnovelle beschlossen

a b s t i m m u n g : jene teile der novelle, zu denen es keine zusatz- oder abaenderungsantraege gab, wurden einstimmig angenommen. die abaenderungs- und zusatzantraege der oevp und der fpoe wurden mit den stimmen der spoe abgelehnt. ein beschlussantrag der oevp, betreffend die wertgrenzen wurde dem gemeinderatsausschuss fuer inneres und buergerservice zugewiesen. (ba) (forts.)

1627

Landtag (12):

volksanwaltschaft

18 wien, 17.3. (rk) ueber das Landesverfassungsgesetz betreffend die zustaeendigkeit der volksanwaltschaft fuer den bereich der wiener Landesverwaltung berichtete stadtrat schieder (spoe). durch bundesgesetz wurde mit wirksamkeit vom 1. juli 1977 als eine weitere rechtsschutzeinrichtung der oesterreichischen verfassungsordnung die volksanwaltschaft eingerichtet, die besonders dem buerger dort helfen soll, wo das traditionelle rechtsschutzsystem zur wahrung berechtigter interessen nicht ausreicht. die zustaeendigkeit der volksanwaltschaft erstreckt sich auf die bundesverwaltung. bezueglich der Landesverwaltung sieht das gesetz vor, dass die laender die volksanwaltschaft durch Landesverfassungsgesetz auch fuer den bereich der Landesverwaltung fuer zustaeendig erklaeeren koennen. die laender koennen auch eigene einrichtungen mit gleichartigen aufgaben wie die volksanwaltschaft schaffen. von den beiden moeglichkeiten wird der ersten der vorzug gegeben, um eine doppelgleisigkeit zu vermeiden. der vorliegende gesetzentwurf erkluert daher die volksanwaltschaft auch fuer den bereich der wiener Landesverwaltung zustaeendig. diese regelung erstreckt sich auf jede vollzugstaetigkeit (auch die der gemeinde), die kompetenzmaessig Landessache ist. schon seit 1977 gibt es eine weisung des buergermeisters, dass in den wien betreffenden angelegenheiten mit der volksanwaltschaft zusammenzu-

arbeiten sei. schon jetzt herrscht daher zwischen wien und der volksanwaltschaft ein gutes einvernehmen. schieder gab seiner freude darueber ausdruck, dass fuer die wiener eine weitere einrichtung geschaffen wird, die zur verfuegung steht, wenn das traditionell rechtsschutzsystem zur wahrung ihrer interessen nicht ausreicht.
(ger)

labg. dr. h i r n s c h a l l (fpoe) erklarte, seine fraktion war von vornherein der meinung, dass es besser fuer den buerger ist, keine eigene volksanwaltschaft fuer wien zu installieren, weil es fuer den betroffenen schwer waere, zwischen bundes-, landes- und gemeinezustaendigkeit zu unterscheiden. die fpoe glaubt, dass mit dem vorliegenden vorschlag eine praktikable loesung gefunden wurde. wuensenswert waere jedoch, wenn die vertreter der volksanwaltschaft ueber ihre taetigkeit dem landtag bericht erstatten koennten. er brachte daher den a n t r a g ein, in der neuen geschaeftsordnung fuer den landtag eine solche moeglichkeit vorzusehen.

der antrag erhielt die noetige unterstuetzung und wird daher in der beratung behandelt. (smo) (forts.)

1632

landtag (13):

volksanwaltschaft (forts)

19 wien, 17.3. (rk) die ausdehnung der volksanwaltschaft auf das bundesland wien ist ein rechtspolitisch richtiger weg, erklarte labg. k o e c h l (oepv). allerdings muesste geklaert werden, dass bedienstete der stadt wien bei ihrer arbeit fuer die volksanwaltschaft nicht der diensthoheit des magistrates, sondern der des jeweiligen vorsitzenden der volksanwaltschaft unterworfen sind. ausserdem muesste jaehrlich dem wiener landtag ein bericht gegeben werden.

auch labg. l u s t i g (spoe) wertete es als aeusserst positiv, dass man sich einer bestehenden einrichtung bedient. den buergern der bundeshauptstadt standen schon bisher beschwerdestellen wie die stadtinformation, der spitalsombudsmann sowie andere serviceeinrichtungen, wie der soziale notruf, zur verfuegung. die ausdehnung der volksanwaltschaft auf wien ist somit eine aeusserst positive ergaenzung zu den bestehenden einrichtungen. (sei)

die einrichtung einer volksanwaltschaft fuer den bereich der wiener landesverwaltung biete allen wienerinnen und wienern eine echte hilfe bei der bewaeltigung verschiedener probleme. dem volksanwalt wuenschen alle drei parteien einerseits viel arbeit, was heisse, dass viele menschen diese einrichtung in anspruch nehmen, andererseits wenig arbeit, was bedeutet, dass wenig menschen ursachen fuer beschwerden haben. dies stellte stadtrat s c h i e d e r in seinem schlusswort fest.

a b s t i m m u n g : in erster und zweiter lesung einstimmig beschlossen. ein beschlussantrag der fpoe betreffend die berichterstattung des volksanwaltes wurde dem ausschuss fuer inneres und buergerservice zugewiesen. (ba) (forts.)

1638

Landtag (14):

gemeindewahlordnung

20 wien, 17.3. (rk) ueber die novelle zur wiener gemeindewahlordnung berichtete stadtrat s c h i e d e r (spoe). in der sitzung des wiener landtages vom 30. jaenner 1978 wurde ein antrag der spoe zur aenderung der wiener gemeindewahlordnung eingebracht. am 14. februar 1978 wurde der entwurf vorgelegt. die vorgesehenen aenderungen verwirklichen die in dem antrag formulierten forderungen.

die schwerpunkte:

- 1) fuer die wahl des wiener gemeinderates wird das gemeindegebiet in 18 wahlkreise geteilt. der wahlkreis zentrum besteht aus den bezirken 1, 4, 5 und 6, der wahlkreis innen-west aus den bezirken 7, 8 und 9. die uebrigen bezirke bilden jeweils einen wahlkreis.
- 2) die bezirksvertretungen werden nach der bestehenden bezirkseinteilung gewaehlt. erstmals werden jedoch nicht mehr je bezirksvertretung 30 mandate vergeben, sondern jeweils die sich aus der novelle zur stadtverfassung ergebende anzahl (zwischen 30 und 50).
- 3) die durchfuehrung der fuer die wahlkreise zentrum und innen-west zu besorgenden aufgaben der entgegennahme, pruefung und veroeffentlichung der kreiswahlvorschlaege und die durchfuehrung des ersten ermittelungsverfahrens fuer den gemeinderat wird besonders genannten

./.

bezirkswahlbehoerden zugeordnet.

- 4) die zahl der beisitzer fuer die sprengelwahlbehoerden und bezirkswahlbehoerden wird mit drei beziehungsweise neun festgelegt.
- 5) die erstinstanzlichen aufgaben im einspruchs- und berufungsverfahren obliegen den bezirkswahlbehoerden.
- 6) die unterstuetzung von kreis- und bezirkswahlvorschlaegen von bisher im gemeinderat beziehungsweise nationalrat nicht vertretenen parteien muss in form einer separaten unterstuetzungserklaerung erfolgen, wie dies auch fuer den bereich der nationalrats-wahlordnung vorgesehen ist.
- 7) die wahlkartenwaehler erhalten mit der wahlkarte auch die amtlichen stimmzettel.
- 8) die anfechtungsmoeglichkeiten werden ergaenzt.
- 9) die informationsmoeglichkeiten durch elektronische datenverarbeitung sollen den parteien in der wahlwerbung offenstehen. missbraeuchliche verwendung soll jedoch strafbar sein.

der entwurf sieht bestimmte ergaenzungen im rahmen bewaehrter einrichtungen der nationalratswahlordnung vor, erklarte schieder. der entwurf wurde im ausschuss fuer inneres und buergerservice beraten. ein antrag der spoe auf herabsetzung des passiven wahlalters auf 19 jahre wurde in den vorliegenden entwurf eingearbeitet. der vorliegende entwurf traegt dazu bei, dass die kommenden wahlen unter fairen bedingungen durchgefuehrt werden. zufaelligkeiten und sonderrechte sollen im wahlrecht nicht gefoerdert werden. (ger)
(forts.)

1702

Landtag (15):

gemeindewahlordnung (forts)

21 wien, 17.3. (rk) labg. dr. h i r n s c h a l l (fpoe) erklarte, dass die nunmehr vorliegende aenderung der wahlordnung nicht den ankuendigungen fuer ein faires wahlssystem entspricht. die fpoe will nichts geschenkt, will aber fuer ihren stimmenanteil den entsprechenden mandatsanteil. das heutige system garantiert keine gerechtigkeit: bei einem anteil von 7,7 prozent waehlerstimmen hat die fpoe nur 3 prozent der mandate erhalten. trotz eines stimmengewinns

./.

von einem halben prozent minderte sich ihr mandatsanteil um ein mandat. ein faires wahlssystem liesse sich auf verschiedene weise erreichen, durch ein oberoesterreichisches, durch ein deutsches oder durch ein weimarer system. die fpoe hat eine einfache loesung vorgeschlagen und wird sie durch einen a n t r a g wiederholen, der den paragraph 80/absatz 1 um drei worte aendert: die wahlzahl wird gefunden, indem die gesamtzahl der abgegebenen stimmen durch die anzahl der mandate geteilt wird. dem vorschlag, sieben kleinere bezirke zu zwei wahlkreise zusammenzulegen, stimme die fpoe zu. die senkung des passiven wahlalters auf 19 jahre betrachtet sie eher als lizitation der spoe gegenueber der oevp. sie hat nichts gegen diesen punkt, jede partei muss selbst wissen, wen sie in die gewaehlten koerperschaften entsendet. man kann gespannt sein, ob jene parteien, die sich auf diesem gebiet unterboten haben, dies als ernstes anliegen ansehen oder nur als billigen gag betrachten.

in zwei weiteren a b a e n d e r u n g s a n t r a e g e n verlangte hirmschall, dass die mandate im stadtssenat und in den ausschuessen im verhaeltnis zu den abgegebenen stimmen aufgeteilt werden sowie eine aenderung des wahlganges fuer die bezirksvorsteher und seine stellvertreter.

die drei antraege erhielten nicht die noetige unterstuetzung.

(smo) (forts.)

1728

Landtag (16):

gemeindewahlordnung (forts)

22 wien, 17.3. (rk) die oevp tritt nach wie vor fuer ein zeitgerechtes wahlrecht fuer die wiener buerger ein und stimme dieser minimalreform nur zu, um einer moeglichen anfechtung der oktoberwahl vorzubeugen, erklarte labg. dkfm. dr. maria s c h a u - m a y e r (oevp). die oevp ist fuer die einfuehrung eines persoendlichkeitswahlrechtes, um einer weiteren entfernung zwischen buerger und verwaltung zu begegnen. sie haelt die einfuehrung einer briefwahl im interesse der behinderten und kranken fuer unerlaesslich, und sie tritt fuer die herabsetzung des aktiven wahlrechtes auf 18 jahre ein. schaumayer stellte folgende abaenderungsantraege:

1) die wahlkreise sind von derzeit 23 auf 20 zu verringern. die

- bezirke 1 und 8, 4 und 5 sowie 6 und 7 sollten jeweils zu einem wahlkreis zusammengezogen werden.
- 2) dieser antrag regelt in anlehnung an den ersten antrag die zuständigkeit der bezirkswahlbehoerden.
 - 3) der wahltag ist vom stadtsenat im einvernehmen mit dem zuständigen gemeinderatsausschuss festzusetzen.
 - 4) die wahl der mitglieder des gemeinderates und der bezirksvertretungen wird vom stadtsenat durch verlautbarung im amtsblatt der stadt wien ausgeschrieben.
 - 5) das aktive wahlalter ist auf 18 jahre herabzusetzen.
 - 6) die briefwahl ist einzufuehren.

von einem antrag auf die einfuehrung eines persoenlichkeitswahlrechtes wurde, so schaumayer, bewusst abstand genommen, da ein solcher antrag zuletzt im september 1977 eingebracht wurde und eine verfassungsrechtliche pruefung durch den buergermeister versprochen wurde. natuerlich haelt die oevp an dieser zielsetzung weiterhin fest. (sei)

die wichtigsten punkte der novelle zur wiener gemeindewahlordnung wurden vom labg. v e j t i s e k (spoe) nochmals ausfuehrlich erlaeutert. da die spoe die meinung vertritt, dass persoenlicher einsatz und das vertrauen, das in einen kandidaten gesetzt wird, schwerer wiegt als jedes alterslimit, wurde das passive wahlrecht auf 19 jahre herabgesetzt. die von der oevp so vehement geforderte einfuehrung der briefwahl steht im gegensatz zu den verfassungsrechtlichen grundsuetzen des persoenlichen und geheimen wahlrechts. bei der briefwahl gebe es keine kontrolle, wer den brief entgegennimmt, verschliesst und aufgibt.

die novelle zur wiener gemeindewahlordnung sei ein modernes gesetzeswerk, das sich der entwicklung der oesterreichischen bundesgesetze anpasse. (ba) (forts.)

k o m m u n a l :

=====

Landtag (17):

gemeindewahlordnung (schluss)

23 wien, 17.3. (rk) stadtrat s c h i e d e r (spoe) wandte sich in seinem schlusswort gegen die behauptung, dass nichts fuer die buerger geschehen sei. der heutige tag mit den drei gesetzesvorlagen, die den menschen so viele neue moeglichkeiten eroeffnen, sei ein klarer gegenbeweis. es sei nicht abzustreiten, dass mit der aenderung der gemeindewahlordnung auch die gefahr einer anfechtung abgewendet werden soll. sei es denn schlecht, etwas rechtzeitig zu aendern, um den menschen einen eventuellen zweiten wahlgang und damit kosten und muehen zu ersparen?

waere bei den letzten wahlen nach der neuen wahlordnung gewaehlt worden, haette das ergebnis nicht 66 spoe, 31 oevp, 3 fpoe, sondern 65 spoe, 30 oevp, 5 fpoe gelautet. das bedeutet, dass die mehrheitspartei freiwillig auf mandate verzichtet hat.

im zusammenhang mit der frage des wahlalters stellte schieder die frage, ob es wirklich notwendig sei, dass zwischen dem erreichen des aktiven und des passiven wahlrechts ein jahr liegen muesse. das gleichzeitige erreichen von aktivem und passivem wahlrecht sei eine alte forderung der jugendorganisationen. ist es wirklich so viel einfacher, zu delegieren als delegiert zu werden, fragte schieder.

zur briefwahl stellte schieder die frage, ob es - abgesehen von rechtlichen argumenten - wirklich so weise waere, wenn die briefwahl zuerst von einem land und nicht vom bund eingefuehrt wuerde. schieder warf die frage auf, ob es wirklich so sozial waere, eine wahlabsonderung zu betreiben, alten menschen zu sagen "'bleibt zuhause'". er habe selbst erlebt, dass es fuer viele alte menschen eine freude sei, unmittelbar und persoentlich am wahlakt teilzunehmen. man koenne erhebungen durchfuehren, man koenne aerzte und paedagogen ueber diese problematik befragen, aber nicht einfach behaupten, keine briefwahl sei unsozial.

a b s t i m m u n g : saemtliche abaenderungs- beziehungsweise zusatzantraege der oevp wurden mit den stimmen der spoe und der fpoe abgelehnt. in erster lesung wurde das gesetz mit ausnahme der paragraphen, zu denen abaenderungsantraege eingebracht worden waren, einstimmig, die uebrigen paragraphen wurden mit den stimmen der spoe und fpoe angenommen. in zweiter lesung wurde das gesetz einstimmig a n g e n o m m e n . (ger) (schluss)

L o k a l :

=====

ausstellung im kulturamt:

''spanische kinder sehen wien und oesterreich''

8 wien, 17.3. (rk) im ausstellungsraum des kulturamtes der stadt wien am friedrich schmidt-platz konnte vizebuergemeisterin gertrude froehlich-sandner freitag 22 spanische kinder begruessen, die als sieger aus dem malwettbewerb ''spanische kinder sehen wien und oesterreich'' hervorgegangen sind. dieser wettbewerb war im anschluss an die wien-praesentation in barcelona vor einigen monaten an katalanischen schulen durchgefuehrt worden. die 22 preistraeger des wettbewerbs wurden nun vom fremdenverkehrsverband fuer wien zu einem mehrtaegigen wien-aufenthalt eingeladen, in dessen verlauf sie die von ihnen gezeichnete stadt selbst kennenlernen sollen. gleichzeitig wurde eine ausstellung ihrer zeichnungen und malarbeiten im kulturamt im ausstellungsraum eroeffnet. diese exposition wird bei freiem eintritt von 17. maerz bis 7. april jeweils montag bis freitag von 10 bis 15.30 uhr zu sehen sein.

mit den spanischen kindern war neben zahlreichen vertretern der spanischen gemeinde in wien auch der spanische botschafter juan manuel castro-rial y canosa gekommen. (may)

1255

sperre der rotenturmstrasse

7 wien, 17.3. (rk) ab montag frueh, den 20. maerz, ist die rotenturmstrasse vom fleischmarkt bis franz josefs-kai wegen strassenbauarbeiten fuer den verkehr gesperrt. es wird mit der erneuerung der fahrbahn begonnen. ein neuer belag wird aufgebracht, und im sinne der fussgaengerfreundlichen zone rotenturmstrasse werden die gehsteige verbreitert. die arbeiten werden voraussichtlich bis 29. april dauern.

in etwa drei wochen wird auf dem fleischmarkt (abschnitt rotgasse - rotenturmstrasse einschliesslich kreuzung) mit belagsarbeiten begonnen. waehrend der dauer dieser arbeiten ist die durchfahrt fleischmarkt - hoher markt nicht moeglich. (am)

1252

k o m m u n a l :

=====

wiener gemeinderat (1)

24 wien, 17.3. (rk) der wiener gemeinderat trat nach der landtagssitzung unter dem vorsitz von buergermeister leopold g r a t z zu seiner geschaeftsmaessigen sitzung zusammen. es lagen eine a n f r a g e der fpoe und sechs a n f r a g e n der oevp vor. von der fpoe waren a n t r a e g e betreffend einrichtung eines seniorenbeirates, eines katastrophenschutzplanes nach dem strahlenschutzgesetz und einer moeglichen verbauung der gartenbaugruende eingebracht worden.

10. bauabschnitt der u - 1

fuer die arbeiten fuer den 10. bauabschnitt der u-1 (Lassallestrasse-mexikoplatz) beantragte gr. s e v c i k (spoe) eine gesamtsumme von 388,200.000 s (ohne endgueltige oberflaechengestaltung). fuer 1978 wird ein teilbetrag von 90 millionen erforderlich sein.

gr. s c h w a r z (spoe) berichtete, dass nach der erfolgreichen eroeffnung des ersten teilabschnittes der u-bahn anfang april die u - 4 bis schottenring und mitte 78 bis karlsplatz verkehren wird. es soll jedoch zuegig weiter gehen. der 10. bauabschnitt in der lassallestrasse wird 62.000 quadratmeter bebaute flaeche umfassen, 20.000 kubikmeter beton werden erforderlich sein und 3.000 tonnen baustahl oesterreichischer herkunft. bis jetzt wurden fuer die u-bahn 13 milliarden verbaut, sie entfielen zum grossteil auf die wirtschaft saemtlicher bundeslaender.

a b s t i m m u n g : einstimmig angenommen (smo)

berufsschule

die erweiterung und modernisierung des zweiten zentralberufsschulgebaeudes in wien 15, huetteldorfer strasse 7 - 17, beantragte gr. g a w l i k (spoe). mit kosten von 165 millionen schilling ist diese investition die groesste im berufsschulwesen seit dem zweiten weltkrieg.

gr. h o l u b a r z (spoe) erklaerte, dass derzeit in diesem gebaeude 4.800 berufsschueler unterrichtet werden. fuer das jahr

1983/84 ist zu erwarten, dass sich diese zahl auf 6.100 erhoehrt. die stadtverwaltung sorgt mit dieser investition vor.

a b s t i m m u n g : einstimmig angenommen (sei)

subventionen

gr. h o l u b a r z (spoe) stellte den antrag, die secession fuer die durchfuehrung der ausstellung "simplicissimus" mit 250.000 s zu subventionieren. gr. b i t t n e r (oevp) stellte den abaenderungsantrag, dass die subvention nicht aus den mitteln des kulturschillings zu erfolgen habe.

a b s t i m m u n g : der antrag wurde mit den stimmen der spoe und fpoe angenommen.

eine subvention in der hoehe von 250.000 s beantragte gr. w i n d h a b (spoe) fuer die "oesterreichische galerie" zur durchfuehrung der ausstellung "runge und friedrich". gr. b i t t n e r stellte dazu ebenfalls den abaenderungsantrag, die subvention nicht aus foerderungsmitteln des kulturschillings zu bedecken.

a b s t i m m u n g : der abaenderungsantrag der oevp wurde abgelehnt, der antrag mit den stimmen der spoe und fpoe a n g e n o m m e n . (ba) (forts.)

1837

gemeinderat (2):

autobahn

25 wien, 17.3. (rk) gr. h a n k e (spoe) referierte den antrag auf ueberschreitung des fuer die ausarbeitung des generellen projektes fuer die suedost-autobahn im abschnitt anschlussstelle simmering - landesgrenze genehmigten sachkredites um 600.000 s.

zu diesem antrag lag keine wortmeldung vor. er wurde mit den stimmen der spoe und oevp a n g e n o m m e n .

stadthalle

ueber den antrag, der "holding", fuer zwecke der stadthalle einen betrag von 35 millionen s jaehrlich zur verfuegung zu stellen, berichtete gr. m a y r h o f e r (spoe).

die stadthalle sei ein schwieriger und vielschichtiger betrieb, erklarte gr. h o f f m a n n (oevp). die oevp werde den antrag aus drei gruenden ablehnen: erstens liege noch kein gesamtwirtschaftliches konzept fuer die stadthalle vor, zweitens entspreche er eher einem rentendenken als einem betriebswirtschaftlichen denken und drittens koenne das spannen eines netzes zum erschlaffen des eigenwillens dieses unternehmens fuehren.

in seinem schlusswort wies gr. m a y r h o f e r (spoe) auf die schwierigkeit der fuehrung eines unternehmens wie der wiener stadthalle hin. zur stadthalle gehoeren das haus am vogelweidplatz, das stadthallen- und das stadionbad, die donauparkhalle, das praterstadion und andere.

diese einrichtungen fuer die aktive und passive freizeitgestaltung koennen nicht ohne verluste gefuehrt werden. deshalb werde der antrag gestellt, diese kapitalzufuehrung an die holding durchzufuehren. es erfolge eine staendige kontrolle durch die holding. in der beteiligungskommission sei laut protokoll kein einspruch von seiten der oevp gegen diese kapitalzufuhr erfolgt.

a b s t i m m u n g : der antrag wurde mit den stimmen der spoe a n g e n o m m e n . (ger)

schulzentrum donaustadt

gr. p o e d e r (spoe) beantragte die vorfinanzierung eines schulzentrums in form eines gesamtschulversuchs mit oberstufe einer ahs sowie einer handelsakademie in wien-donaustadt, polgarstrasse, von 150 millionen schilling. die vorfinanzierung soll auf dem kreditwege erfolgen.

gr. prof. b i t t n e r (oevp) betonte die notwendigkeit eines neuen schulzentrums fuer donaustadt, weil fuer das kommende schuljahr bereits 243 schueler erster ahs-klassen in andere bezirke ausweichen muessen. er wandte sich jedoch gegen die umfunktionierung des bedarfs einer 8-klassigen-ahs in eine integrierte gesamtschule. eine solche schulform soll in donaustadt nicht verwirklicht werden, weil sie - fern jeder ideologischen auseinandersetzung - nicht den wuenschen entspricht. er brachte daher den a b a e n d e r u n g s a n - t r a g ein, die vorfinanzierung fuer ein schulzentrum in form einer 8-klassigen ahs sowie handelsakademie in der polgarstrasse vorzunehmen. (smo)

der kampf der oevp gegen die gesamtschule hat nur dort eine chance, wo die bevoelkerung keine erfahrung mit dieser schulreform hat und nur ungenuegend informiert ist, erklaeerte gr. gertrude s t i e h l (spoe). die bevoelkerung des 22. bezirkes, wo bereits zwei gesamtschulen errichtet wurden, nimmt diese schulreform an. es gibt nur das problem, alle, die in eine gesamtschule wollen, unterzubringen. seit otto gloeckel hat sich das schulwesen sehr veraendert, aber es waren immer unsere ansichten, die sich durchgesetzt haben, schloss stiehl ihren debattenbeitrag. (sei) (forts.)

1850

gemeinderat (3):

schulzentrum (forts)

26 wien, 17.3. (rk) wenn man bedenke, dass die spoe bereits acht jahre die verantwortung fuer die schulverwaltung trage, werde der dauernde vorwurf einer 25jaehrigen oevp-schulverwaltung recht unglaubhaft, ergriff gr. prof. z o e r n e r (oevp) das wort. als unterrichtsminister habe leopold gratz bestaetigt, dass die spoe vorsorge fuer die noetigen schulplaetze tragen werde, die heute im 22. bezirk noch fehlen. das vertrauen in die integrierte gesamtschule koenne selbst in der eigenen partei nicht allzu gross sein, wenn funktionaere ihre kinder andere schultypen besuchen lassen. auch in der bundesrepublik deutschland habe man bereits festgestellt, dass die igs kein besserer garant fuer chancengleichheit sei. in der 4. schulorganisationsgesetznovelle wird der zeitraum fuer schulversuche fuer zweielf jahre festgelegt, der nun fuer den schulversuch der igs nicht verlaengert werden soll.

gr. franziska d o h n a l (spoe) wandte ein, dass die opposition alle untersuchungen der spoe zu diesem thema als politisch-ideologisch abtue, waehrend die untersuchungen der oevp als wissenschaftlich stichhaeltig bezeichnet werden.

gr. b i t t n e r (oevp) stellte fest, dass die oevp nicht gegen die vorfinanzierung der schule im 22. bezirk sei, sondern gegen die organisationsform in der unterstufe, da eben die acht jahre der ahs die bessere und von der bevoelkerung gewuenschte schulform sei.

a b s t i m m u n g : der abaenderungsantrag der oevp wurde
abgelehnt, der antrag mit den stimmen der spoe a n g e n o m m e n .
(ba)

austria-wochenschau

ueber den antrag auf erhoehung des jahresentgelts fuer die
staendige berichterstattung der austria-wochenschau ueber kommunale
ereignisse in wien von 3,960.000 auf 4,200.000 schilling berichtete
gr. l u s t i g (spoe).

zu diesem antrag lag keine wortmeldung vor. er wurde mit den
stimmen der spoe und oevp angenommen. (ger) (schluss)

- ende des sitzungsberichtes -